

Parlamentarischer Vorstoss

2020/236

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Verwaltung während Corona-Krise
Urheber/in:	Rolf Blatter
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	14. Mai 2020
Dringlichkeit:	—

Das Coronavirus dominiert aktuell weite Teile unseres Alltags und stellt sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer vor grosse Herausforderungen. Zahlreiche Unternehmen und Organisationen waren und sind bestrebt, ihren Betrieb auch in Corona-Zeiten aufrecht - und über Wasser zu halten. Einige von ihnen mussten sich dafür auf neue Arbeitsformen wie Home-Office einstellen – und nicht wenige auch Einbussen monetärer Art in Kauf nehmen. Auch die Kantonsangestellten wurden aufgefordert, wenn immer möglich von zu Hause aus zu arbeiten. Dies schien bei so vielen möglich, dass der Kanton zum Ausgleich Angestellte, die am Arbeitsplatz erscheinen, pro Arbeitstag mit einer Zeitgutschrift von 30 Minuten entschädigt.

Gemäss einem Merkblatt des Eidgenössischen Personalamtes sollen Staatsangestellte, die im Home-Office arbeiten, weiter die ganze Soll-Arbeitszeit aufschreiben dürfen, selbst wenn die tatsächlich geleistete Arbeitszeit – reduziert etwa durch die Betreuung von Kindern – tiefer ist. Weiter sollen Staatsangestellte ihre Ferien auch kurzfristig verschieben dürfen, was dazu führen kann, dass viele Staatsangestellte nach der Corona-Zeit wohl im Herbst und/oder Winter Ferien machen und gewisse Aufgaben der Dienststellen nicht fristgerecht erfüllt werden können.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Konnte trotz Home-Office usw. bislang sichergestellt werden, dass die kantonalen Verwaltungen ihre Aufgaben im gewohnten Rahmen erfüllen können?
 - In welchem Umfang wurden Kantonsangestellte mit Zeitgutschriften von 30 Minuten entschädigt? Wie viele Personen konnten davon profitieren – welchen geldwerten Leistungen entsprechen diese Zeitgutschriften?
 - Gab's auch beim Kanton Kurzarbeit – und in der Folge Lohneinbussen bei den Angestellten?
 - Wie begründet der Regierungsrat die genannten 30 Minuten Zeitgutschrift für Staatsangestellte gegenüber Baselbieter Firmen, die sich keine entsprechenden Gutschriften zugunsten der Mitarbeitenden leisten können?
 - Nach welchen Kriterien werden Arbeitszeit und Arbeitsleistung der Kantonsangestellten im Home-Office erfasst?
-

- Können BL-Kantonsangestellte ebenfalls die ganze Soll-Arbeitszeit aufschreiben, auch wenn die tatsächlich geleistete Arbeitszeit – beispielsweise durch die Betreuung von Kindern – tiefer ist?
- Können auch BL - Kantonsangestellte ihre Ferien kurzfristig verschieben?
- Ab wann sollen Kantonsangestellte grundsätzlich wieder am Arbeitsplatz erscheinen?
- Wie stellt der Kanton sicher, dass die kantonalen Verwaltungen ihre Aufgaben jederzeit vollumfänglich und in den vorgesehenen Fristen erfüllen können?